

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Befragung zu Bedarfen lebenserfahrener Menschen in Berlin

Drucksache 19/1299 – Abschlussbericht –

Der Senat von Berlin

SenASGIVA

III E 1.5 (V)

928 1645

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Befragung zu Bedarfen lebenserfahrener Menschen in Berlin

- Drucksache Nr. 19/1299 - Abschlussbericht -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert eine umfassende Befragung von Seniorinnen und Senioren in Berlin durchzuführen, um deren Lebenslagen und Bedarfe präzise zu erfassen. Aus den Ergebnissen sollen konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität lebenserfahrener Berlinerinnen und Berliner entwickelt und umgesetzt werden. Sowohl bei der Entwicklung der Studie als auch bei der Ableitung der empfohlenen Maßnahmen sind die Seniorenmitwirkungsgremien und das Abgeordnetenhaus in geeigneter Art und Weise einzubeziehen.

Der Senat wird zudem aufgefordert ein Konzept vorzulegen, wie zielgerichtet Informationsmaterial zu bereits bestehenden Angeboten in den Kiezen zur Verfügung gestellt werden kann.“

Hierzu wird berichtet:

Befragung:

Die Intention des Beschlusses wird grundsätzlich geteilt. Zur konstruktiven Umsetzung wird unabdingbar sein, diesen in die bereits bestehenden Strukturen der Seniorenpolitik einzubetten und mit ihr zu harmonisieren, um weiterhin ein schlüssiges und abgestimmtes Vorgehen zu gewährleisten.

Das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG) als die eine maßgebliche Grundlage der Seniorenpolitik dient dem Zweck, durch eine seit 2006 bewährte institutionalisierte Interessenvertretung der älteren Generation in den drei Gremien auf Bezirks- und Landesebene für eine fortlaufende Wahrnehmung der Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Zielgruppe und danach als Sprachrohr für deren Berücksichtigung sowohl in der Bezirksverordnetenversammlung und dem Bezirksamt als auch im Abgeordnetenhaus und Senat zu sorgen.

Insbesondere den dezentralen Seniorenvertretungen der Bezirke kommt dabei die Funktion eines Transmissionsriemens bis auf die Landesebene zu. Diese Funktion und Aufgabenstellung sind in § 4 Abs. 3 BerlSenG gesetzlich geregelt (s. Interessenwahrnehmung, Mittlerfunktion, Erarbeitung von Lösungsvorschlägen u.a.m.).

Ein solch fortlaufender „bottom up“-Prozess ist aus fachlicher Perspektive sinnvoll und sollte richtungsweisend bleiben. Er liefert nicht nur fortlaufend notwendige Erkenntnisse, sondern speist diese zugleich institutionalisiert in bewährte Instanzen ein.

Angesichts der unter 6 % liegenden Wahlbeteiligung bei den letzten Wahlen der Seniorenvertretungen 2022 wird es eine Herausforderung darstellen, eine breite Beteiligung an der Befragung zu erzielen.

Die Seniorenpolitik ist entsprechend den vom Senat beschlossenen seniorenpolitischen Leitlinien Querschnittsaufgabe beinahe sämtlicher Ressorts und der Bezirke. Die seniorenpolitischen Leitlinien wurden unter Beteiligung aller Stakeholder entwickelt, vom Senat beschlossen und werden in ihrem umfangreichen Maßnahmenkatalog zur ressort- und bezirksspezifischen Konkretisierung der vier Leitlinien alle zwei Jahre wiederkehrend und gerade aktuell mit Geltung bis 2025 fortgeschrieben. Diese Rolle als Querschnittsbereich und die Verantwortung der jeweiligen Fachressorts gilt es zu wahren.

Der Beschluss lässt daneben auch keine Befassung mit dem Gesetzgebungsvorhaben im Bereich der Altenhilfe gemäß SGB XII sowie den diversen Befragungen in den Bereichen Gesundheit und Pflege im Vorfeld (s. 80plus Rahmenstrategie seit 2016 mit u.a. auch neun

Befragungen auf Bezirksebene, Berliner Hausbesuche, Dialog „Pflege 2030“ u.a.m.) erkennen. Dort wurden für das o.a. Gesetzgebungsvorhaben umfangreiche Gutachten erstellt, die auf ein gutes Leben im Alter abzielen, ebenso „top down“ die vorhandenen Angebote flächendeckend abfragen und derzeit ausgewertet werden. Zusammenfassend gibt es insbesondere in diesen drei Bereichen kein Erkenntnisproblem, sondern ggf. eher noch ein Umsetzungsproblem.

Das Vorhaben wird in einer insbesondere mit den o.a. Grundprinzipien der seniorenpolitischen Leitlinien vereinbarenden Form umzusetzen sein. Bei der 2025 bevorstehenden nächsten Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs könnten Maßnahmen für Arbeitsbereiche ausgewählt werden, die im Gegensatz zu den Bereichen Gesundheit, Pflege und Altenhilfe noch nicht über diese Erkenntnisbreite und -tiefe verfügen und deshalb für die ressortspezifische Umsetzung ihrer Maßnahmen an einer derartigen Befragung ein Interesse haben könnten, wie z.B. im Bereich der Versorgung mit altersgerechten Wohnraum. Neben diesem Interesse brauchen das jeweilige Ressort bzw. der/die Bezirke dafür aber auch die notwendigen Ressourcen für eine maßnahmenbezogene Befragung und zugleich die anschließende Umsetzung der sich aus dieser ergebenden Folgen. Andernfalls kann bei den Teilnehmenden der Befragung schnell ein Gefühl der Enttäuschung und/oder der Machtlosigkeit entstehen. Im Fokus muss folglich auch immer – immer in Verantwortung der jeweiligen Ressorts – die Umsetzung der Ergebnisse stehen. Nur so wird die Befragung neben den Erkenntnissen selbst einen Mehrwert für die Seniorinnen und Senioren haben.

Verfügungsstellung von Informationsmaterial:

Der Beschluss, ein „Konzept des Senats zur zielgerichteten zur Verfügungsstellung von Informationsmaterial zu bereits bestehenden Angeboten in den Kiezen vorzulegen“, wird als Ergänzung zu dem bereits bestehenden breiten und vielfältigen Informationsangebot verstanden. Dezentrale Seniorenvertretungen sind gut darüber informiert, welche Angebote in ihrem Bezirk vorhanden sind. Zudem stehen ihnen bei Fragen auch die Bezirksämter mit ihrer sozialraumorientierten Arbeit unterstützend zur Seite. Wie vorhandene Informationsmaterialien zielgerichtet in den Kiezen verteilt werden, wird dezentral vereinbart und gemäß den Bedürfnissen und Gegebenheiten der einzelnen Bezirke individuell umgesetzt. In der Landesseniorenvertretung kann dazu jederzeit über best practice Erfahrungen ein Austausch erfolgen. Der Senat ist dafür weder verantwortlich noch in Sachen Kiezbezogenheit prädestiniert.

Die Bezirke verfügen bereits über Publikationen mit für Seniorinnen und Senioren geeigneten Angeboten im jeweiligen Bezirk. Diese werden bspw. in Form von Broschüren und Veranstaltungskalendern gedruckt und/oder digital bereitgestellt.

Ob die Art der Verbreitung, die vorhandenen Angebote in den Kiezen bereits ausreichend für Seniorinnen und Senioren sichtbar/zugänglich macht, sollte daher ggf. dezentral überprüft werden.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 20.2.2024

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Cansel Kiziltepe
Senatorin für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung